

XIX. GP-NR
Nr. 72 1J
1994 -11- 30

Anfrage

der Abgeordneten Dr. Frischenschlager
 und Partner/innen
 an den Bundeskanzler
 betreffend Realisierung des Arbeitsübereinkommens

Im Rahmen der Regierungserklärung für die 19. Gesetzgebungsperiode haben Sie für den Bereich des öffentlichen Dienstes eine Reihe von Maßnahmen festgelegt, wie etwa konsolidierungskonforme Gehaltsabschlüsse, Aussetzung der Gleichwertigkeitsbestimmung zwischen ASVG und Beamtenpension, Aussetzung der Besoldungsreform für die gesamte Legislaturperiode, Aussetzung eines Biennalsprunges und vor allem die Reduktion der tatsächlichen IST-Stellen um 1 Prozent per anno. Da der öffentliche Sektor bereits über 30% des Budgets bindet, ist dies von erheblicher Bedeutung für die weitere Gestaltung der Staatsfinanzen.

In der Regierungserklärung vom 18.12.1994 wird die Reform des Besoldungs- und Dienstrechtes als Grundlage für eine sinnvolle Verwaltungsreform angekündigt. Es war beabsichtigt, daß Leistung und Verantwortung weitaus stärker als bisher die Gehaltsentwicklung bestimmen und damit die Motivation fördern sollen.

Im Juni 1994 hat der Nationalrat ein diesbezügliches Gesetz verabschiedet, das eine Besoldungsreform vorsieht. Darin wird unter anderem auch festgelegt, daß Leistung und Verantwortung stärker berücksichtigt werden sollen. Es hätte mit 1.1.1995 in Kraft treten sollen.

Nun ist laut Arbeitsübereinkommen beabsichtigt, die Besoldungsreform für die Dauer der Legislaturperiode auszusetzen. Daher stellen die unterzeichneten Abgeordneten folgende

Anfrage

1. Ist die Bundesregierung vom Modell der Belohnung von Leistung und Verantwortung im öffentlichen Dienst, wie in der Regierungserklärung 1990 und in der vom Nationalrat beschlossenen Besoldungsreform festgeschrieben, wieder abgekommen, oder werden andere Modelle der Abgeltung für eine bessere Leistung gefunden?
2. Wenn ja, wie sehen diese Modelle konkret aus und wie sollen sie umgesetzt werden?
3. In den Erläuterungen zur Besoldungsreform hat es geheißen, diese Reform sollte zwar anfänglich bis zu 1,3 Milliarden Schilling kosten, anderseits sollte es aber längerfristig durch die Effekte dieser Reform zu Einsparungen in selber Höhe kommen. Wird nun nicht mehr daran gedacht, Einsparungen durch Umstrukturierungen im Leistungsbereich der öffentlichen Verwaltung zu erzielen?

4. Glauben Sie, daß durch temporäre Einsparungen bei den Entlohnungen der öffentlich Bediensteten es zu den gewünschten strukturellen Reformen für den öffentlichen Dienst und mittelfristig für das Budget kommen kann?
5. Können Sie definitiv sagen, daß bezüglich der angekündigten Einsparung von 1% der IST-Stellen es zu keiner "Verwässerung" kommen wird, etwa durch Sonderwünsche der einzelnen Ministerien?
6. Auf welchen Zeitraum gerechnet sollen diese 1% eingespart werden?
7. Können Sie ausschließen, daß durch budgetäre Umschichtungen oder durch Umgliederungen im Budget es nicht doch zu einer schlechenden Erweiterung der Bedienstetenzahlen kommt?
8. Halten Sie die Einsparung von 1% der IST-Stellen für ausreichend?